

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- **Herzlich Willkommen**



Sozialpsychiatrischer Verbund

Die Einleitung

- **Gründung** des Sozialpsychiatrischen Verbundes 26.11.1997
- Die Gründung erfüllt eine **gesetzliche Pflichtaufgabe** der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen nach NPsychKG
- NPsychKG = Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (In Kraft getreten 16.6.1997)
 - das NPsychKG regelt: „**die Hilfen für Menschen**, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind oder gewesen sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Krankheit oder Behinderung bestehen“ und es regelt „**die Unterbringung dieser Personen**“



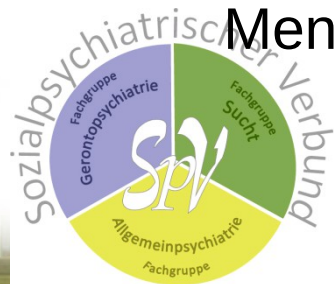
Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Sozialpsychiatrischer Verbund

Die Einleitung

Aufgaben des SpV:

- Versorgungsstrukturen koordinieren
- Bedarfe ermitteln
- bestehende Angebote prüfen
- Anstöße geben um Versorgungslücken zu schließen
- Aufklärungsarbeit, Impulse geben, zum Nachdenken anregen hinsichtlich der Problemlage psychisch erkrankter Menschen



Sozialpsychiatrischer Verbund

Die Einleitung

Wie setzt sich der SpV zusammen ?

1. Anbieter psychosozialer Hilfen
2. Institutionen wie Karl-Jaspers-Klinik,
3. Selbsthilfegruppen, Behörden (z.B. Betreuungsstelle, Sozialamt, Sozialpsychiatrischer Dienst)
4. ein Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft

3 Fachgruppen:

- A. Fachgruppe Allgemeinpsychiatrie
- B. Fachgruppe Gerontopsychiatrie
- C. Fachgruppe Sucht



Sozialpsychiatrischer Verbund

Die Einleitung

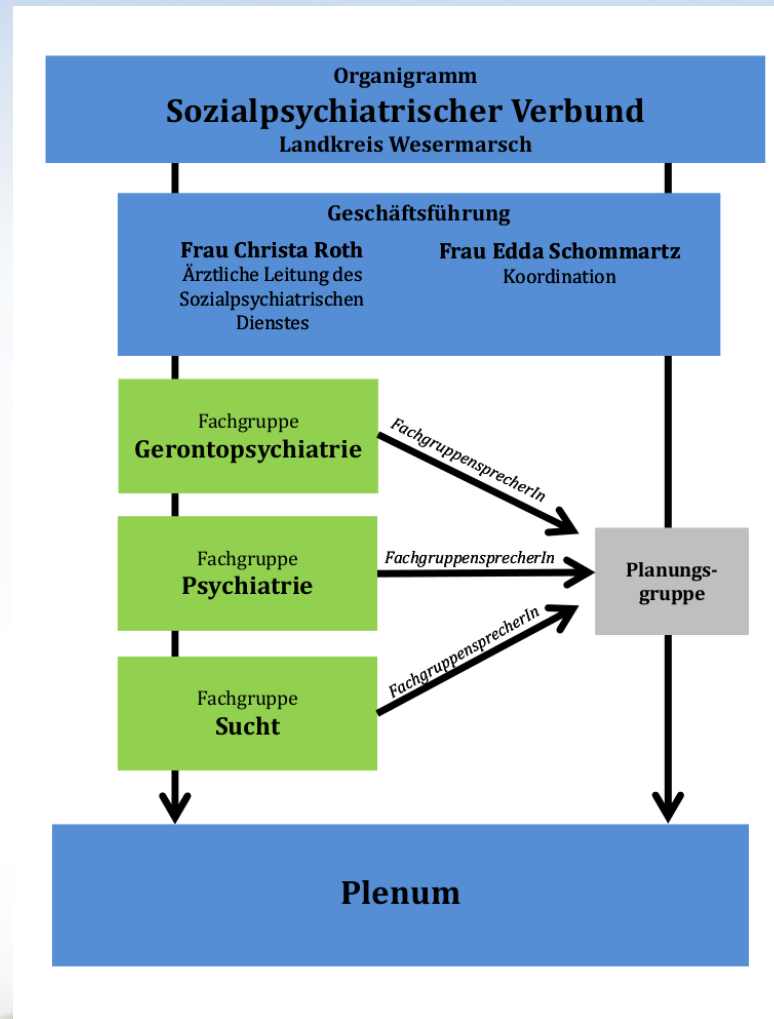
Der Sozialpsychiatrische Plan:

- gibt einen Rückblick über die Arbeit der Jahre 2007 – 2012 des SpV
- zeigt einen Ausblick über die Themenschwerpunkte der SpV-Arbeit der kommenden Jahre bis 2017



Sozialpsychiatrischer Verbund

Berichte aus den Fachgruppen



Sozialpsychiatrischer Verbund

Ende

Vielen Dank

